

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/4506 -

Den Traum vom Eigenheim verwirklichen – Chancen ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) dass das Bestellendenprinzip beim Kauf von Wohneigentum eingeführt wird.“

b) Nach Buchstabe c wird folgender Buchstabe d eingefügt:

„d) Steuerschlupflöcher bei Immobiliengeschäften, etwa über sogenannte Share Deals, zu schließen.“

c) Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe e.

2. Nummer 4 wird aufgehoben.

Constanze Oehrich und Fraktion

Begründung:

Wohnen muss bezahlbar sein – sei es zur Miete oder im selbst genutzten Wohneigentum. Der Zugang zu bezahlbaren Mietwohnungen sowie zu Wohneigentum muss gewährleistet sein. Eine einseitige Fokussierung politischer Maßnahmen auf das Wohneigentum ist zu vermeiden, dennoch bleibt der Traum vom Eigenheim ein berechtigtes Ziel und soll nicht unnötig erschwert oder gar verboten werden. Die Änderungen in Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 4 sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Zu Nummer 1**Zu Buchstabe a**

Die Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b des Antrages der Fraktion der FDP führt die Absetzbarkeit der Zinszahlungen im Rahmen der Steuererklärung zu einer starken Bevorteilung des Eigentums gegenüber der Miete. Die Miete lässt sich hingegen nicht, auch nicht in Teilen, von der Steuer absetzen. Von der Maßnahme profitieren tendenziell eher wohlhabendere Haushalte, die sich überhaupt eine Immobilie leisten können. Geringverdiener, die zur Miete wohnen, gehen leer aus. Diese Maßnahme ist daher sozial unausgewogen.

Durch den neuen Buchstaben b ergeben sich folgende Vorteile: Insbesondere die Senkung der Kaufnebenkosten kann dazu beitragen, mehr Eigenkapital für den Kauf einer selbst genutzten Immobilie bereitzustellen. Diese Kosten summieren sich schnell auf 10 bis 15 Prozent des Kaufpreises, die in der Regel nicht über einen Kredit finanziert werden können. Stattdessen müssen Käufer diese Summe aus ihrem Eigenkapital aufbringen. Gerade für Menschen mit durchschnittlichem Einkommen stellt das eine erhebliche Hürde dar. Hohe Kaufnebenkosten belasten das Eigenkapital erheblich und können dazu führen, dass Käufer entweder keinen Kredit erhalten oder zu schlechteren Konditionen finanzieren müssen. Zur Senkung der Kaufnebenkosten sollten daher die Maklerkosten vollständig vom Verkäufer übernommen werden.

Zu Buchstabe b

Wohnraum und Bauflächen dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Steuerschlupflöcher bei Immobiliengeschäften, etwa durch sogenannte Share Deals, sind daher zu schließen. Während ein privater Käufer einer Wohnung oder eines Hauses immer Grunderwerbsteuer zahlen muss, sparen große Investoren durch Share Deals Millionenbeträge. Weil Share-Deal-Investoren keine Grunderwerbsteuer zahlen, können sie höhere Kaufpreise bieten als reguläre Käufer. Das treibt die Preise für normale Bürgerinnen und Bürger zusätzlich in die Höhe.

Zu Nummer 2

Die im Antrag der Fraktion der FDP vorgesehene Streichung der Mietpreisbremse lehnen wir ab. Im Gegenteil – sie muss verlängert werden. Zudem ist zu hinterfragen, ob die im Antrag genannten Streichungen tatsächlich geeignet sind, selbst genutztes Wohneigentum zu fördern, oder ob sie nicht vielmehr die Bildung darüber hinausgehenden Eigentums durch private oder institutionelle Investoren begünstigen oder zumindest billigend in Kauf nehmen. Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bedeutet Sicherheit und Freiheit. Daher ist es richtig, den Kauf von selbst genutztem Wohneigentum stärker zu fördern.